

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

**Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen – Teil 1**

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

---

### Ziele der Planung:

Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung für Einheimische und für Personalwohnungen in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie in der Schaffung von Wohneigentum in Form von Stadtvillen, Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern. Innerhalb des Plangebietes sind Grünflächen vorgesehen. Mit dem erneuten Entwurf des Bauleitplanes wird das Ziel der Ansiedlung des Family Entertainment Centers für Indoor- und Outdoorfreizeitaktivitäten zusätzlich berücksichtigt. Der Bebauungsplan schafft zudem die Voraussetzungen zur Einbindung der Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild.

Im Zusammenhang mit den vorbereitenden Untersuchungen wurden die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung präzisiert. Die Höhe der Gebäude wurde unter Bezug auf die Zielsetzungen festgelegt. Für den erneuten Entwurf wurden geänderte und zusätzliche Anforderungen an die Umweltprüfung in Bezug auf die Schutzgüter berücksichtigt und dargestellt. Zusätzliche Auswirkungen durch Schall und Verkehr wurden erneut durch entsprechende Fachgutachter betrachtet. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird für die beabsichtigte Bebauung nachgewiesen und die erforderliche Ver- und Entsorgung kann gesichert werden. Veränderte Anforderungen an die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbildes wurden bewertet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in der Sitzung am 27.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte erneute Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen – Teil 1, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften begrenzt:

- südöstlich: durch die Klützer Straße (L03),
- südwestlich: durch die Grundstücke der Wichmannsdorfer Straße Nr. 20a, Nr. 20b, Nr. 21a, Nr. 22, Nr. 23 und Nr. 24 im Ortsteil Wichmannsdorf,
- nordwestlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- nordöstlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Informationen und Fachgutachten werden

**vom 18. November 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025**

im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden.

Die vorgenannten Unterlagen stehen im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

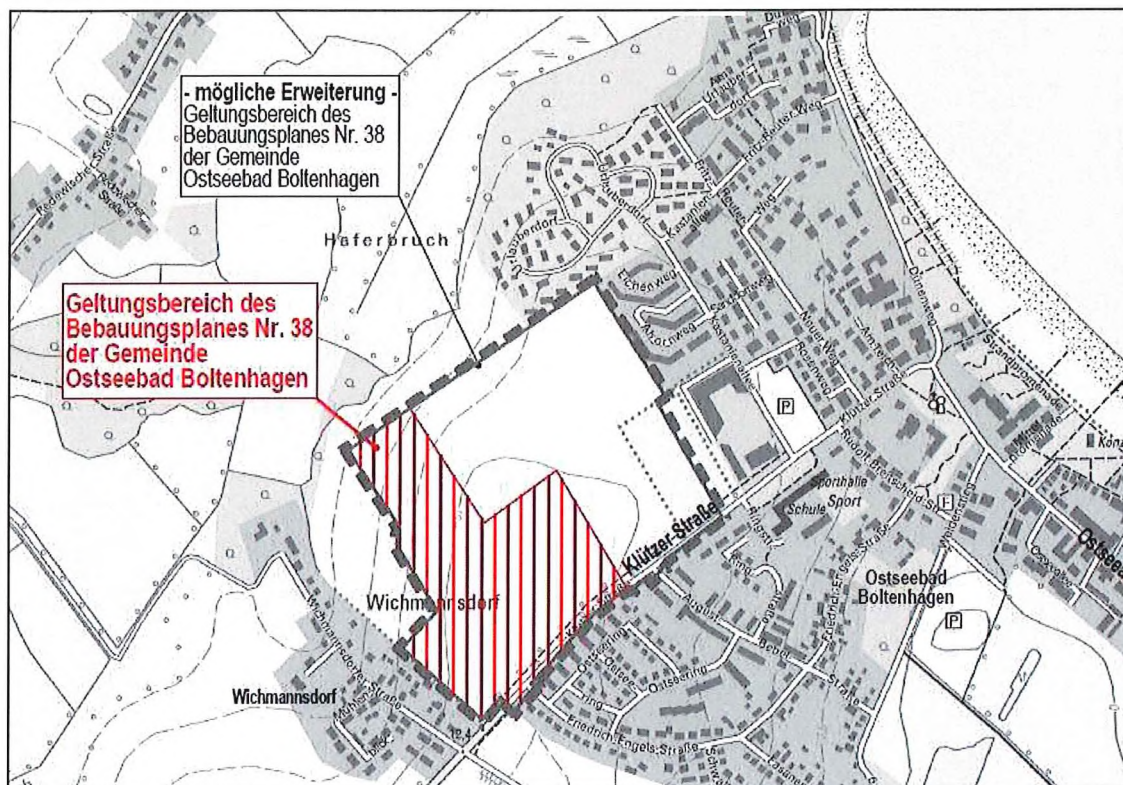
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten:

- dienstags bis freitags: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- dienstags: von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
- donnerstags: von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 – Teil 1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

### Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2024

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [a.burda@kluetzer-winkel.de](mailto:a.burda@kluetzer-winkel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Klützer Winkel

- Postanschrift: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
- Telefax: 038825 / 393-710.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz auch zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende umweltbezogene Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Verkehrsuntersuchung zur Anbindung der Bebauungspläne Nr. 36.1 und Nr. 38 im Ostseebad Boltenhagen, LOGOS Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbh, Projektnummer: IV207122, Endbericht V1.0 Rostock, Stand: 20.02.2023
3. Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Beitrag zum Umweltbericht, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Stand: 20. September 2019 (Stand Mai 2024), ergänzt um Gutachten vom 20. September 2019 (Stand September 2025)
4. Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Boltenhagen, TÜV Nord, Hamburg, Stand: 08.09.2023
5. Gutachten Nr. 043Q2 G1 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, GENEST und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 24.09.2025
6. Kurzeinschätzung zur Flächenausweisung des vorgesehenen Kaltwärmenetzes, TRIGENIUS dezentrale Energieversorgung, Wismar, Stand: 16.04.2024
7. Machbarkeitsprüfung eines kalten Wärmenetzes im Bereich des zu erstellenden Bebauungsplanes 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, TRIGENIUS dezentrale Energieversorgung, Wismar, Stand: November 2022
8. Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Erschließung Bebauungsplan Nr. 38 - Erläuterungen Konzept Schmutzwasserableitung, Niederschlagswasserableitung, Trinkwasserversorgung, Löschwasserbereitstellung, LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH, vorgelegt durch Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen, Mai 2019
9. Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen -Erläuterungsbericht-, Projektnummer: IV232225, LOGOS Beratende Ingenieure GmbH, Rostock, 16.09.2025
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer 3-geschossigen Wohnbebauung im Vergleich zur 2-geschossigen Bauweise, LGE M-V, 01.08.2025
11. Energetische Bewertung der möglichen 2- und 3-geschossigen Wohnbebauung im Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen mit Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Auswirkungen, P. Kirsch, Energiemanager der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee 4, Oktober 2025
12. Protokoll Nr. 06, Planungsberatung Ver- und Entsorgung, Projekt-Nr. 2017-15, Ingenieurbüro Möller, Datum 08.10.2025, mit Anlagen
13. Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Erschließung B-Plan Nr. 38 – Erläuterungen zum Konzept Regenwasserableitung, Schmutzwasserableitung, Trinkwasserversorgung, Löschwasserbereitstellung, Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen, Stand April 2024
14. Natura 2000-Vorprüfung für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wismarbucht“ (DE 1934-302) und „Küste Klützer Winkel und Ufer Dassower See und Trave“ (DE 2031-301), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand: 23. April 2024, ergänzt September 2025
15. Natura 2000-Vorprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet (VSG) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand: 23. April 2024, ergänzt September 2025

Die vorstehenden Unterlagen Umweltbericht und Fachgutachten enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:  
Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung, Auswirkungen des Vorhabens auf Gehölzbestände, Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Beleuchtungen, Maßnahmen zum Artenschutz, Darstellung der Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung und vorgesehene externe Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes, interne Maßnahmen im Plangebiet, Erwerb von Ökopunkten, Anpflanzung von Einzelbäumen innerhalb des Plangebietes, Aussagen zu Wald und Waldabstand, Anpassung und Ergänzung des AFB, Aussagen zu Feldlerche.
- Schutzgut Fläche:  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung/ zusätzliche Neuversiegelung, Eingriffs-/ Ausgleichsregelung unter Berücksichtigung des Sondergebietes, Berücksichtigung der Neuerschließung der technischen Infrastruktur, Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft.
- Schutzgut Boden:  
Bestandsbeschreibung und Bewertung, Aussagen zu Vorbelastungen; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Auswirkung auf den Oberboden durch Auf- und Abtrag, Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden, Oberbodenverlust und Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand.
- Schutzgut Wasser:  
Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Informationen zum Grundwasser und Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung, Aussagen zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, Versickerung von Niederschlagswasser/ Regenwasserrückhaltebecken, Lage des Plangebietes außerhalb von Wasserschutzgebieten und Hochwasserrisikogebieten, Prüfung der Anforderungen der Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung im Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahren.
- Schutzgüter Luft und Klima:  
Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben, Aussagen zu Maßnahmen und Klimaanpassung.
- Schutzgut Landschaftsbild:  
Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild, Erhalt von Gehölzstrukturen, Maßnahmen zum Schutz des Schutzgutes Landschaftsbild, Sichtwirkung von mehrgeschossigen Gebäuden und entsprechende Maßnahmen wie Anpflanzung und Abstandsflächen sowie äußere Gestaltung.
- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:  
Aussagen zur Immissionssituation, Bewertung der Auswirkungen der Infrastruktureinrichtung auf schutzbedürftigen Nutzungen und verkehrliche Infrastruktur, verkehrstechnische sowie schalltechnische gutachterliche Überprüfung. Aussagen zur Erholungsfunktion.
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:  
Bekanntgabe eines Bodendenkmals im Plangebiet, allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmalen im Plangebiet, Anforderungen an Vorprüfung, Bergung, Dokumentation von Bodendenkmalen und Genehmigungen, denkmalrechtliche Festsetzungen.

- Wechselwirkungen:  
Wechselbeziehungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und den Umweltschutzgütern. Hinweis zu Vermeidung, Verminderung und Ausgleich.
- Natura 2000-Gebiete:  
Lage des Plangebietes außerhalb von Natura 2000-Gebieten:  
(GGB) – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung:
  - DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“,
  - DE 1934-302 „Wismarbucht“.
 Gebietsbeschreibung und Darstellung der Lebensraumtypen sowie der Tier- und Pflanzenarten sowie mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Darstellung der Schutz- und Erhaltungsziele und Prognose der bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen.  
(VSG) – Europäisches Vogelschutzgebiet:
  - DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“.
 Gebietsbeschreibung und Darstellung der Vogelarten sowie mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Darstellung der Schutz- und Erhaltungsziele und Prognose der bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen der Baugebiete für Wohnbebauung und Infrastruktur.

## 16. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von der Öffentlichkeit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen liegen vor und werden mit ausgelegt.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Planung, Bauleitplanung v. 04.09.2024	Externe und interne Ausgleichsflächen, Grünflächen als Kompensationsmaßnahme. Hinweis zu Landwirtschaftsflächen. Berücksichtigung Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes, Maßnahmen und Klimaanpassung.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde v. 21.09.2018/ FD Umwelt und Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde v. 04.09.2024	<u>Eingriffsregelung:</u> Hinweis zur Vollständigkeit der Bilanz. Abschließende Regelung. Konkretisierung geeigneter Maßnahmen. Rechtliche Anforderungen an Ökokonten. Anforderung an Anlagen mit technischer Zweckbestimmung. Berücksichtigung Hinweise zu Biotopen. Hinweis zu Vermeidung, Minimierung, Ausgleich. Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Anforderungen. Fachliche Bewertungsgrundlagen. <u>Baum- und Alleenschutz:</u> Rodung von Einzelbäumen. Eingriffe in den Wurzelbereich gesetzlich geschützter Bäume. Prüfung und ggf. Korrektur der Eingriffe und des erforderlichen Ausgleichs bzgl. gesetzlich geschützter Bäume durch Lärmschutzwall, Kreisverkehr. Ersatzpflanzungen darstellen. Hinweis auf behördliche Genehmigung. Hinweis auf neue Richtlinie. Allgemeine Hinweise. <u>Landschaftsplanung:</u> Beachtung Landschaftsplan Boltenhagen

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
		<p>i. Z. m. Niederungsbereich des Klützer Baches bei Kompensationsmaßnahmen.</p> <p><u>Artenschutz:</u> Überprüfung und Überarbeitung des AFB insb. Belange der Feldlerche. Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen an den AFB. Erneute Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde.</p> <p><u>Biotopschutz:</u> Prüfung Biotopschutz gemäß § 20 NatSchAG M-V. Berücksichtigung gesetzlich geschütztes Biotop im Plangebiet. Allgemeine Hinweise. Hinweis zu B-Plänen und naturschutzrechtlichen Verbotsbeständen sowie Begründung und behördlichen Ausnahmen/Befreiungen.</p> <p><u>Natura 2000:</u> Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG) „Wismarbuch und Salzhaff“ (DE 1934-401)</p>
Boden, Fläche	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 28.08.2018/ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 09.08.2024</p> <p>BUND M-V e.V. v. 12.09.2018</p> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grevesmühlen v. 06.08.2024/ v. 23.09.2025</p> <p>Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. v. 15.08.2024</p>	<p>Betroffenheit von landwirtschaftlichen Belangen. Hinweis zu Bodenwertzahl und Kompensationsmaßnahmen. Allgemeiner Hinweis. Keine weiteren Bedenken und Anregungen.</p> <p>Biotopschutz gemäß § 20 NatSchAG M-V, Artenschutz Brutvögel, Amphibien, Reptilien und strenggeschützte Insekten.</p> <p>Betroffenheit von Waldflächen. Anforderung an die Belange Wald und Waldabstand. Berücksichtigung Waldfläche und Waldabstand in der Planzeichnung.</p> <p>Hinweis zu Berücksichtigung der gutachterlichen Vermeidungs-; Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.</p> <p>Zulässigkeit der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche.</p> <p>Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz.</p> <p>Keine Betroffenheit bergbaulicher Belange. Hinweis auf Erdgasleitung.</p> <p>Hinweis Berücksichtigung Belange von Natur und Landschaft. Hinweis zu Oberboden und Erdarbeiten. Bodenschutzkonzept und Baubegleitung.</p>

<b>Schutzgut/Belang</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Bodenschutzbehörde v. 04.09.2024	
Wasser	Zweckverband Grevesmühlen v. 17.09.2018/ v. 06.08.2024	Aussagen zur Wasserversorgung, Aussagen zur Schmutzwasserentsorgung, Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Gesamtkonzept für Erschließung. Erfordernis Erschließungsvereinbarung. Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung. Erfordernis Abstimmung Trassenbreiten.
	Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ v. 13.09.2018	Keine Betroffenheit von Anlagen des WBV. Berücksichtigung alter Drainagen. Vorlage Erschließungsplan zur Stellungnahme.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 09.08.2024	Betroffenheit der Belange des Küstenschutzes. Hinweise zu Hochwasser/Versickerung/ Regenwasserrückhaltung.
Mensch und menschliche Gesundheit	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V v. 18.09.2018/ v. 17.07.2024	Untersuchung Verkehrslärm und Geräusche der Sportanlage. Hinweis keine weitere Stellungnahme.
	Straßenbauamt Schwerin v. 14.09.2018	Hinweise Lärmimmissionen.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Umwelt und Regionalentwicklung, Untere Immissionsschutzbehörde v. 04.09.2024	Lärmimmissionen durch Straßenverkehr auf Wohnbebauung. Beachtung 16. BImSchV. Berücksichtigung der Orientierungswerte der anerkannten technischen Normen. Anforderungen an den passiven Schallschutz und an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Hinweis zu Lärmschutzmaßnahmen und Geschossigkeit. Hinweis zu Variantenuntersuchung bzgl. aktivem Schallschutz und rechtliche Anforderungen an Abwägung. Empfehlung zur Prüfung aktiver Maßnahmen und Beachtung Verordnungen und technische Richtlinien. Allgemeine Hinweise.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Öffentlicher Gesundheitsdienst, v. 04.09.2024	Hinweis Verkehrslärm. Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen.
	Landkreis Nordwestmecklenburg Abfallwirtschaftsbetrieb v. 04.09.2024	Anforderungen an die verkehrliche Erschließung und Befahrbarkeit. Prüfung Befahrbarkeit und Erreichbarkeit. Prüfung Anpflanzungen. Berücksichtigung der allgemeinen Hinweise. Hinweise zu Behältersammelplatz.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) Mecklenburg-Vorpommern v. 30.08.2018/ v. 29.08.2024/ Vermerk der	Bekanntgabe eines Bodendenkmals. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen. Hinweise zu Einordnung des Bodendenkmals. Voruntersuchung und Eingrenzung des Bodendenkmals. Fachliche Anforderung

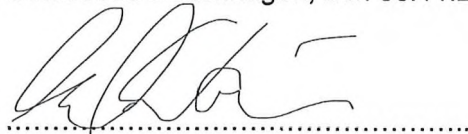
Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
	LGE M-V GmbH; Schwerin v. 19.06.2025	an beauftragte Firmen. Hinweis zu Ausschreibung.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Planung, Untere Denkmalschutzbehörde v. 04.09.2024	Hinweis zu Bezeichnung und Lage des Bodendenkmals. Allgemeine Hinweise zum Denkmalschutz.
Wasser/Boden/ Fläche	1. Privater Einwender v. 30.07.2024	Bedenken zur Versiegelung, Versickerung und Ableitung von Oberflächenwasser sowie Größe der Grünfläche und Starkregenereignisse. Sammlung Oberflächenwasser und Abfluss auf benachbarte Grundstücke. Bedenken zu Maßnahmen. Erläuterungen zu Lösungen.
Wasser/Boden/ Fläche/Mensch und seine Gesundheit	2. Privater Einwender v. 19.09.2024	Bedenken zu Bebauungsdichte und Versiegelungsfläche/ Starkregen und Überflutungen. Erläuterung zur Ableitung und Regenwassersituation. Bedenken zur Zufahrt. Bedenken zur Bebauung/ Grünflächen/ Parkmöglichkeiten/ Erholung

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird aufmerksam gemacht – <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>.

Ostseebad Boltenhagen, den 06.11.2025



Raphael Wardecki  
Bürgermeister  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

